

## Vorlage an den Landrat

Sekundarschulkreis Rheintal

### **SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt**

Ausgabenbewilligung Projektierung  
2020/610

vom 17. November 2020



## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Rheintal die Standorte Birsfelden, Muttenz und Pratteln festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamtes anzumelden.

Mit RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal – Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt. Die BUD wurde beauftragt, die Ausgabenbewilligung für das Projekt in einer separaten Vorlage dem Landrat zum Entscheid zu unterbreiten.

Die Schulanlage Fröschmatt in Pratteln besteht aus insgesamt sechs Gebäuden, respektive Gebäudetrakten aus den Jahren 1955 und 1973. Sie weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Anlage ist bisher auf eine Anlagengrösse 27 Klassen ausgelegt und vollständig ausgelastet. Entsprechend den Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung im Raum Rheintal-Hülften ist in den kommenden 10 Jahren mit einem Anstieg der Klassenzahlen zu rechnen. Muttenz und Birsfelden werden ebenfalls ausgelastet sein. Gemäss dem Beschluss des Regierungsrats wird die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln künftig auf eine Anlagengrösse mit 36 Klassen ausgelegt und muss baulich vergrössert werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedenen Lösungsansätze zur Deckung des Raum- und Sanierungsbedarfs geprüft. Für die Variante Neubau wurde der grösste Nutzwert nachgewiesen.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Projektierung eines Neubaus der Schulanlage Fröschmatt in Pratteln von **CHF 7.20 Mio.** beantragt.

**1.2. Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Begründung Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Bisheriges Vorgehen</i>	6
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	6
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	6
2.3.	Erläuterungen	6
2.3.1.	<i>Projekt</i>	6
2.3.2.	<i>Termine</i>	11
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	11
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	12
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.6.1.	<i>Gesamtinvestitionskosten</i>	12
2.6.2.	<i>Massgeblicher Ausgabenbetrag</i>	12
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	16
3.	Anträge.....	16
3.1.	Beschluss	16
4.	Anhang .....	16

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

#### Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I

Die kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I basiert auf der Umsetzung der bildungsgesetzlichen Vorgaben, der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und dem baulichen Zustand der Liegenschaften. Baulich und räumlich notwendige Massnahmen werden gemeinsam von der Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entwickelt.

#### Schulkreis Rheintal

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Rheintal die Standorte Birsfelden, Muttenz und Pratteln festgeschrieben.

Mit RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 «Sekundarschulen Birsfelden, Muttenz und Pratteln; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Rheintal» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und der Sanierungen zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Rheintal“ zuhanden der Mehrjahresplanung 2013-2022 des Hochbauamtes anzumelden.

Mit RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal – Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt. Die BUD wurde beauftragt, die Ausgabenbewilligung für das Projekt in einer separaten Vorlage dem Landrat zum Entscheid zu unterbreiten.

#### 2.1.1. Begründung Bedarf

##### Raumsituation

Die Bevölkerungsentwicklungsprognosen für den Raum Rheintal-Hülften prognostizieren bis 2035 einen Bevölkerungsanstieg um bis zu 8'210 Einwohner. Dementsprechend sind die Schülerzahlen im ganzen Schulkreis Rheintal steigend. Die heutigen Sekundarschulanlagen Pratteln und Muttenz werden in den kommenden 10 Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, beziehungsweise überschreiten. Basierend auf dieser Prognose sind die Grössen der drei Sekundarschulstandorte im Schulkreis wie nachfolgend definiert:

SEK I Birsfelden, Schulanlage Rheinpark 12 Klassen

SEK I Muttenz, Schulanlage Hinterzweien 27 Klassen

SEK I Pratteln, Schulanlage Fröschmatt neu: 36 Klassen, bisher 27 Klassen

## Standorte und Projekte

### Birsfelden, Schulanlage Rheinpark

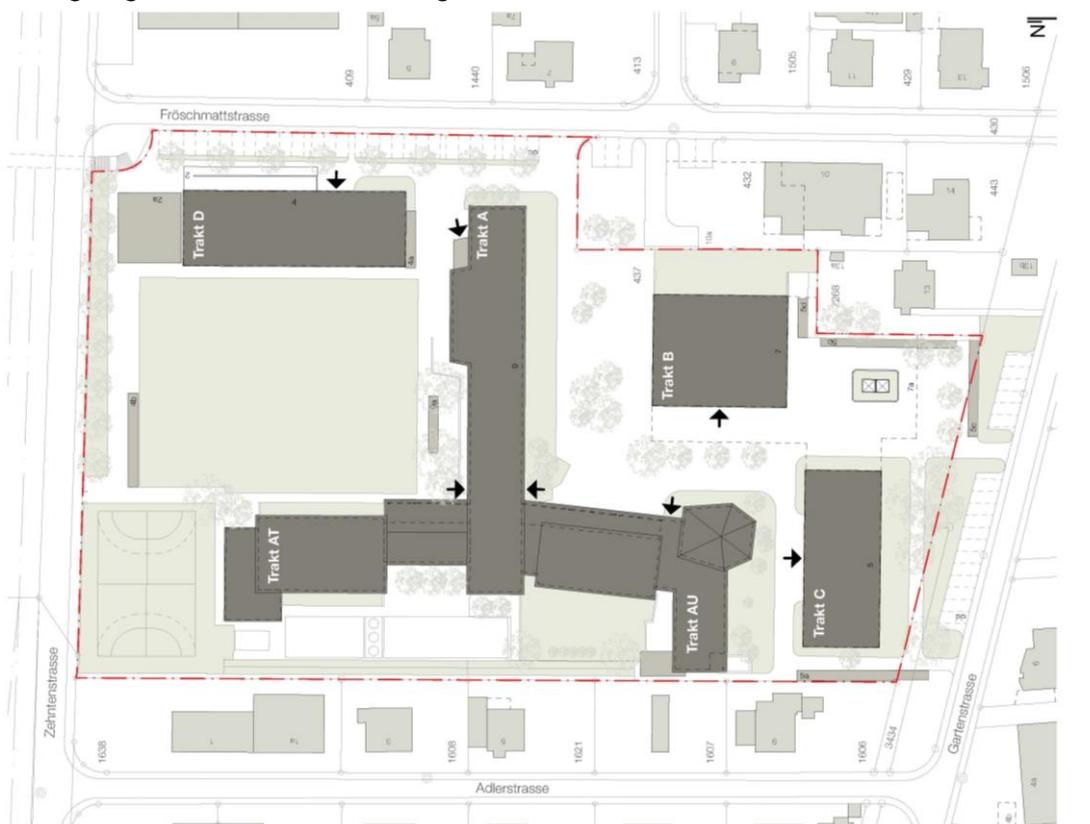
Der Standort Birsfelden entspricht den räumlichen Anforderungen aus der Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen [SGS 648.11](#) vom 16. Juni 2009. Im 2015 wurde eine erste grössere Sanierungsetappe abgeschlossen. Seither wurden weitere Teilsanierungen umgesetzt. Die 2019 begonnene zweite grosse Sanierungsetappe wird im 2021 abgeschlossen. Die Schulanlage ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

### Muttenz, Schulanlagen Hinterzweien und Gründen

Am Standort Muttenz ist die Sekundarstufe I aktuell auf die Schulanlagen Hinterzweien und Gründen (inkl. kantonale Sportklasse SEK I) verteilt. Die Anlage Hinterzweien wurde teilweise saniert und muss für die Zusammenlegung der beiden Standorte in Muttenz mittelfristig erweitert werden. Das Schulhaus Gründen wurde technisch soweit nachgerüstet, dass es bis zur Fertigstellung dieser Erweiterung für den Sekundarschulbetrieb nutzbar bleibt. Die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Hinterzweien wird im 4. Quartal 2020 abgeschlossen. Die beiden Schulanlagen Muttenz und das Projekt für die Erweiterung sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

### Pratteln, Schulanlage Fröschmatt

Die insgesamt sechs Gebäude, respektive Gebäudetrakte der Sekundarschulanlage Fröschmatt wurden in den Jahren 1955 und 1973 in Betrieb genommen. Sie weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Anlage ist bisher auf eine Anlagengrösse 27 Klassen ausgelegt und ist mit bis zu 29 Klassen ausgelastet. Entsprechend der Prognose über die Bevölkerungsentwicklung im Raum Rheintal-Hülften ist in den kommenden 10 Jahren mit einem weiteren Anstieg der Klassenzahlen zu rechnen. Muttenz und Birsfelden werden ebenfalls ausgelastet sein. Die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln wird künftig auf eine Anlagengrösse 36 Klassen ausgelegt und muss baulich vergrössert werden.



### 2.1.2. Bisheriges Vorgehen

Für den Schulkreis Rheintal wurden seit der Übernahme durch den Kanton diverse Planungsschritte unternommen. Dringend notwendige bauliche Massnahmen wurden unter dem Gesichtspunkt einer standortübergreifenden Planung für den gesamten Schulkreis umgesetzt.

Der Standort Pratteln war Gegenstand von zwei umfassenden Machbarkeitsstudien. Basis der Machbarkeitsstudie von 2015 war der damalige Raumbedarf für 27 Klassen. Nach der Entscheidung für eine Standortvergrösserung wurde diese in einer zweiten Studie überarbeitet und erweitert.

03/2015 Phasenabschluss SIA Teilphase 21 Machbarkeitsstudie «Langfristige Standortplanung, Deckung Raumbedarf / Instandsetzung»

03/2019 Phasenabschluss SIA Teilphase 21 Machbarkeitsstudie «SEK I Pratteln, Standortgrösse 36 Klassen»

## 2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Projektierung und Planung von der SIA Teilphase 22 «Auswahlverfahren» bis und mit der SIA Teilphase 41 «Ausschreibung» des Bauvorhabens «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» beantragt.

### 2.2.1. Künftige Situation

#### Strategische Ziele

Die Realisierung des Projekts ermöglicht die dauerhafte und nachhaltige Nutzung der Sekundarschulanlage Fröschmatt am Standort Pratteln. Sie ist Teil der Planungsstrategie für den gesamten Sekundarschulkreis Rheintal.

Mit dem Neubau wird der Kanton Basel-Landschaft seiner Vorbildfunktion betreffend nachhaltigen Bauens gerecht.

### 2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Es liegt ein ausführungsfähiges Projekt für den Neubau einer Sekundarschule mit 36 Klassen vor. Der Wettbewerb, das Vor- und das Bauprojekt sind abgeschlossen und alle wesentlichen Ausschreibungen liegen vor.

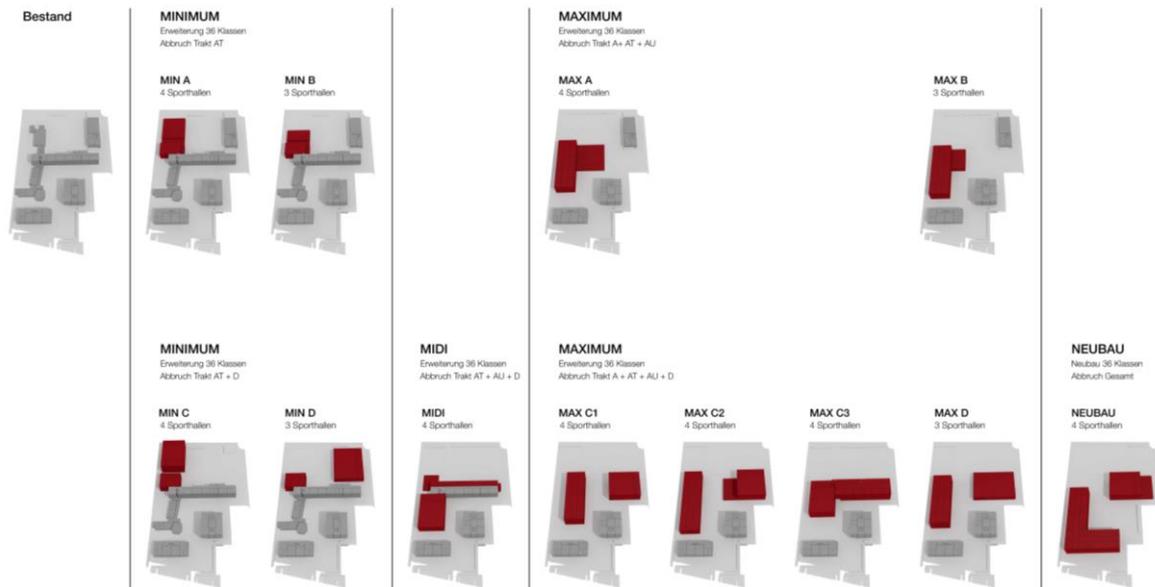
## 2.3. Erläuterungen

### 2.3.1. Projekt

Für die Umsetzung der notwendigen räumlichen Erweiterung und der baulichen Massnahmen auf der Schulanlage Fröschmatt in Pratteln wurden im Rahmen der Strategischen Planung mehrere Alternativen untersucht. Diese reichten von einem weitgehenden Erhalt der bestehenden Gebäude mit ergänzenden Erweiterungs-, An- und Umbauten bis hin zu einem vollständigen Neubau.

Für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten evaluiert. Zum einen der vollständige Rückbau der heute bestehenden Gebäude und ein Neubau für eine Schule mit 36 Klassen. Zum anderen der Erhalt und die Gesamtanierung der Gebäude B und C und ein Erweiterungsbau.

## Strategieansätze, Alternativen

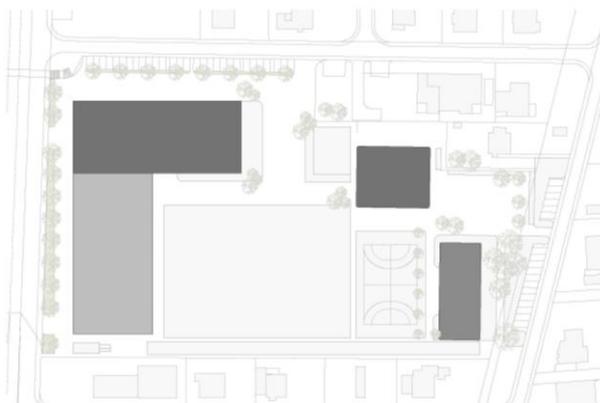


Das Raumprogramm für 36 Klassen konnte mit allen Strategieansätzen auf der kantoneigenen Parzelle abgebildet werden.

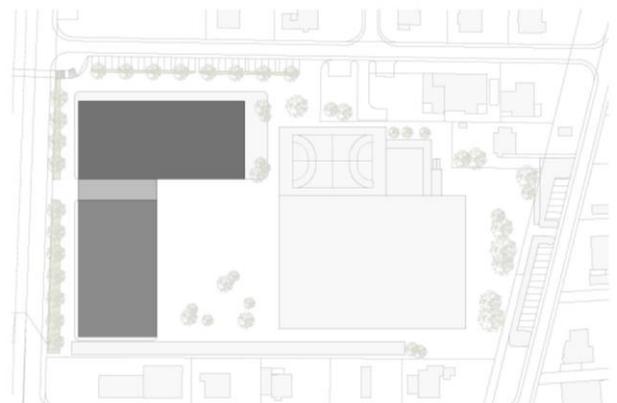
Die Zustandsanalyse der Gruner AG von 2015 weist für die Bestandsbauten einen sehr hohen Sanierungsbedarf aus. Unter anderem deshalb erzielten die Strategien MINIMUM und MIDI trotz hoher Investitionskosten keinen baulichen, betrieblichen oder strategischen Mehrwert und wurden nicht weiterverfolgt.

Die Strategie MAXIMUM ebenso wie ein Neubau erzielen baulich, betrieblich und strategisch den grössten Mehrwert. Diese Strategien wurden in einem nächsten Schritt unter den Gesichtspunkten Bauzeit, Bauablauf, Etappierung, notwendige Provisorien, optimierte Nutzungsverteilung und Betrieb vertieft betrachtet. Beide Varianten sind für eine Realisierung valabel.

Variante 01 - Erweiterungsneubau



Variante 02 - Neubau



## Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Parzelle 437. Sie liegt in einem heterogenen Wohnquartier mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und wird begrenzt von der Bahnlinie und Zehntenstrasse im Norden, der Fröschmattstrasse im Osten und der Gartenstrasse im Süden. Die Schulanlage verfügt über eine ausreichend gute Erschliessung mit dem OePNV.

## Raumprogramm

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD plant zeitnah die «Verordnung über das Raumprogramm der Sekundarschulanlagen» [SGS 648.11](#) zu überarbeiten. Die Novelle der Verordnung soll noch vor der Realisierung des Projekts für den Neubau der Sekundarschule Pratteln durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Ein wesentlicher Punkt der Überarbeitung ist die weitgehende Vereinheitlichung der Raumgrössen für den Spezialunterricht auf 80 m<sup>2</sup>. Diese einheitliche Raumgrösse bietet ein hohes Mass an nutzungsunabhängiger Flexibilität für vielfältige künftige Entwicklungen. Im Gegenzug kann die Anzahl der Informatikräume reduziert werden, womit der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit eigenen Informatikmitteln Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass aufgrund der integrativen Schulung spezifischer Raum für Förderunterricht zur Verfügung gestellt werden muss. Die bisherige Annahme, dass Förderunterricht in Doppelnutzung von Gruppenräumen und Besprechungszimmern stattfinden kann, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der Raumbedarf für Mittagstischstrukturen muss konkretisiert und in den Bauprojekten ausgewiesen werden. An fast allen Sekundarschulstandorten wird ein (steigender) Bedarf für Mittagstischstrukturen gemäss der «Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule» [SGS 642.15](#), nachgewiesen.

Das Raumprogramm 36 Klassen für den Neubau der Sekundarschule Fröschmatt basiert auf dem Entwurf zur Novellierung, Stand September 2020.

Bereich	Nutzung	NF (m <sup>2</sup> )	Anzahl	Hauptnutzfläche HNF (m <sup>2</sup> )	Nebennutzfläche NNF (m <sup>2</sup> )
<b>Unterrichtsräume</b>				<b>3'156.0</b>	
*	Klassenzimmer	66	36	2'376.0	
	Gruppenraum	30	18	540.0	
	Reservezimmer	80	3	240.0	
	<i>bisher</i>	66	3	198.0	
<b>Spezialräume</b>					
<b>Naturwissenschaften</b>				<b>760.0</b>	
	Naturwissenschaft	80	4	320.0	
	Naturwissenschaft Sammlung	40	3	120.0	
	Naturwissenschaft Ergänzungsraum	80	1	80.0	
	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)	80	2	160.0	
	<i>bisher</i>	66	3	198.0	
	MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)	80	1	80.0	
	<i>bisher:</i>	-	-	0.0	
<b>Gestalten</b>				<b>640.0</b>	
	Bildnerisches Gestalten (BG)	80	2	160.0	
	Materialraum BG, Vorbereitung	40	2	80.0	
	Textiles Gestalten (TG)	80	2	160.0	
	Materialraum TG, Vorbereitung	40	2	80.0	
	Musik Theorie; Instrumentenraum integriert	80	2	160.0	
	<i>bisher:</i>	66+6	2+1	138.0	
<b>Werken</b>				<b>460.0</b>	
	Werkraum Holz	80	2	160.0	
	Materialraum Holz	40	1	40.0	
	Maschinenraum Holz	20	1	20.0	
	Werkraum Metall	80	2	160.0	
	Materialraum Metall	40	1	40.0	
	Maschinenraum Metall	20	1	20.0	
	Brennraum, IT-Werken	20	1	20.0	
	<i>bisher:</i>	-	-	0.0	
<b>Hauswirtschaft</b>				<b>463.0</b>	
	Hauswirtschaft, Küche	80	3	240.0	
	Hauswirtschaft, Ess- und Theorieraum	66	3	198.0	

	Vorratsraum	20	1	20.0	
	Waschraum	5	1	5.0	
<b>Betreuung und Entwicklung</b>				<b>210.0</b>	
	Schulsozialarbeit	25	1	25.0	
	Berufswegbereitung	25	1	25.0	
	Spezielle Förderung	80	2	160.0	
	<i>bisher:</i>	-	-	0.0	
<b>Allgemeine Infrastruktur</b>					
<b>Gemeinschaftseinrichtungen</b>				<b>1'091.0</b>	
	Aula	400	1	400.0	
	Nebenraum Aula (Lager, Requisite)	20	1	20.0	
	Mediathek	340	1	340.0	
	Mehrzweckraum, Mittagstisch	80	2	160.0	
	<i>bisher:</i>			<i>konzeptabhängig</i>	
	Aufenthaltsraum Lernende (4 m <sup>2</sup> / Klasse)	144	1	144.0	
*	Kopierraum Lernende	5	5	25.0	
	<i>bisher:</i>	-	-	0.0	
<b>Büro- und Sitzungsräume</b>				<b>106.0</b>	
	Rektorat (3 AP)	50	1	50.0	
	Sekretariat (2 AP)	25	1	25.0	
	Kopierraum	10	1	10.0	
	Archivraum	6	1	6.0	
	Besprechungszimmer	15	1	15.0	
<b>Arbeits-, Aufenthaltsbereiche LP</b>				<b>273.0</b>	
	Arbeiten (4 m <sup>2</sup> / Klasse)	144	1	144.0	
	Aufenthalt (3 m <sup>2</sup> / Klasse); Bibliothek LP	108	1	108.0	
	Garderoben	25	1	25.0	
	Teamarbeit	15	6	90.0	
	Kopierraum	10	1	10.0	
<b>Betrieb, Hauswart</b>				<b>75.0</b>	<b>120.0</b>
	Büro Hauswart	25	1	25.0	
	Loge Hauswart	15	1	15.0	
	Werkstatt Hauswart	20	1	20.0	
	Personalraum	15	1	15.0	
	Putzraum	6	5		30.0
	Lagerraum Putzmittel	20	1		20.0
	Einstellraum Betriebsmaschinen	50	1		50.0
	Entsorgung	20	1		20.0
<b>Nebenräume, WC-Anlagen</b>				<b>180.0</b>	<b>172.0</b>
	Lager Allgemein	50	1		50.0
	Lager Stühle, Mobiliar Aula	50	1		50.0
	Material Lehrmittel (2 m <sup>2</sup> / Klasse)	72	1		72.0
*	WC-Anlagen SuS und IV	165	1	165.0	
*	WC-Anlagen LP	15	1	15.0	
<b>Sportinfrastruktur</b>					
<b>Sporthallen und Nebenräume</b>				<b>2'672.0</b>	<b>15.0</b>
	3-fach Sporthalle	1'372	1	1'372.0	
	1-fach Sporthalle / Gymnastikraum	448	1	448.0	
*	WC-Anlagen	40	1	40.0	
	Garderoben	45	8	360.0	
	LP-Garderoben	16	4	64.0	
	IV-Garderobe	6	1	6.0	
	Sanitäts- und Regieraum, Büro	12	1	12.0	
	Lagerraum (Betrieb / Reinigung)	15	1		15.0
	Geräteraum	80	4	320.0	
	Aussengeräteraum	50	1	50.0	
<b>Total HNF - NNF</b>				<b>10'188.0</b>	<b>307.0</b>
<b>Total Nutzfläche (NF)</b>				<b>10'495</b>	

\* Annahme; Räume gefordert aber in Grösse und/oder Anzahl konzeptabhängig

## Auswirkung Flächenveränderung

Die Novellierung der Verordnung über das Raumprogramm der Sekundarschulanlagen führt, abhängig von der jeweiligen Standortgrösse und dem dazugehörigen Raumbedarf, zu einem geringfügigen Anstieg des Flächenbedarfs Hauptnutzfläche (HNF). Bei einer Standortgrösse für 36 Klassen beträgt die Differenz rund 310 m<sup>2</sup>, was einer Abweichung von rund + 3 % entspricht.

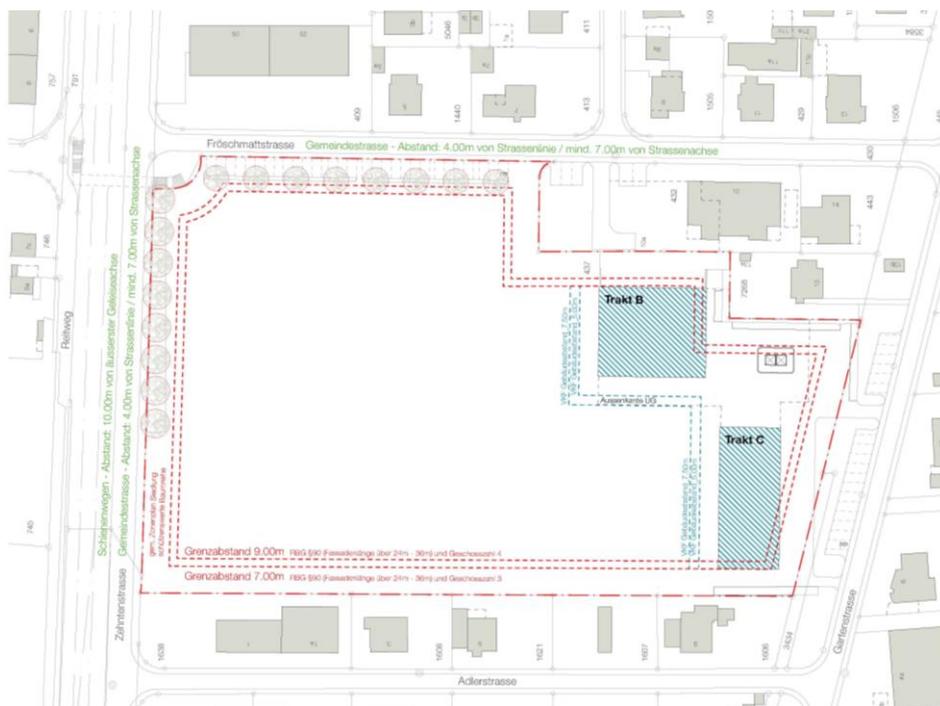
	HNF bisher	HNF neu	Differenz)	Abweichung
Standortgrösse 36 Klassen	9'877 m <sup>2</sup>	10'188 m <sup>2</sup>	+ 311 m <sup>2</sup>	+ ca. 3,1 %

## Auswahlverfahren, Betriebskonzept

Es ist vorgesehen einen 2-stufigen Projektwettbewerb zur Evaluation eines geeigneten Projekts und eines geeigneten Planers durchzuführen. Ein flexibles Betriebskonzept mit der Option von Frontalunterricht oder offenen Lernräumen ist im Wettbewerb nachzuweisen. Der Einbezug bestehender Gebäude oder Gebäudeteile ist möglich. Die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der Lösung sind nachzuweisen.

## Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die gesamte Parzelle 437 und grundsätzlich alle darauf befindlichen Gebäude. Gemäss dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird der Erhalt der Gebäude B und C in Betracht gezogen.



## Realisierungsmodell

Das Realisierungsmodell wird nach dem Auswahlverfahren entschieden. Von einem Gesamtleistungswettbewerb wird abgesehen, ein späteres GU/TU-Mandat jedoch offengelassen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Realisierung in Holzbauweise wird ein früher Einbezug entsprechend qualifizierter Fachplaner und/oder Unternehmen angestrebt.

Die Abwicklung des Projekts oder von Projektphasen mit dem Building Information Modeling (BIM) ist möglich. Eine entsprechende Qualifikation ist von den Anbietenden nachzuweisen.

## Nachhaltigkeit

Um den Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, soll der Neubau in Holzbauweise erstellt werden. Der Rohstoff Holz ist nachwachsend und CO<sub>2</sub>-neutral. Der Baustoffkreislauf soll, z.B. durch die Verwendung von Recycling-Beton, Berücksichtigung finden.

Neubauten werden im Standard MINERGIE-P-Eco realisiert und SNBS-zertifiziert (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz).

### 2.3.2. Termine

Das Projekt «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird ab dem Beschluss des Landrats bis zum Bezug des Neubaus rund sieben Jahre benötigen.

#### Ablaufplanung Projekt

Projektphase	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ausgabenbewilligung Projektierung	■	■	■					
Auswahlverfahren, Projektwettbewerb			◆					
Vorprojekt			■					
Bauprojekt			■	■				
Bewilligungsverfahren				■				
Ausgabenbewilligung Realisierung					◆			
Ausschreibung				■	■	■		
Ausführungsplanung					■	■	■	
Realisierung						■	■	■
Inbetriebnahme								◆

## 2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats.

### Basel-Bildungs-Landschaft

Die Bereitstellung einer modernen und den pädagogischen Entwicklungen gerecht werdenden baulichen Infrastruktur unterstützt die Weiterentwicklung der Schulen und fördert das Gelingen der Integration von Menschen mit individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen.

### Zusammenleben in Baselland

Alle Anforderungen an hindernisfreie öffentliche Gebäude werden mit dem Projekt erfüllt. Es werden optimale bauliche Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit körperlichen Einschränkungen geschaffen.

### Natur- und Klimawandel

Die Erneuerung der Gebäude aus den 1950er und 1970er Jahren wird zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen. Bauschadstoffe werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt. Der Baustoffkreislauf, z.B. durch die Verwendung von Recycling-Beton findet Berücksichtigung.

## 2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der [Verfassung des Kantons Basel-Landschaft](#) vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- [SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz vom 01.06.2017
- [SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 06.06.2002
- [SGS 642.1](#) Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28.01.2010
- [SGS 648.11](#) Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16.06.2009
- [SGS 649.11](#) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14.06.2007

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

### 2.6.1. Gesamtinvestitionskosten

Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für das Projekt «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» basieren auf einer Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom März 2019 und belaufen sich auf rund CHF 77.5 Mio.

Unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  liegt das Investitionsvolumen zwischen CHF 62.0 Mio. und CHF 93.0 Mio.

Die Grobkostenschätzung umfasst alle für die Realisierung des Projekts notwendigen Ausgaben. Aufgrund der Projektparameter zum Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie basiert diese auf der Annahme einer Realisierung in konventioneller Bauweise. Der geringfügig gestiegene Gesamflächenbedarf für einen Standort mit 36 Klassen war zum damaligen Zeitpunkt nur in Teilen (Mittagstisch; Grösse Musikzimmer 80 m<sup>2</sup>) berücksichtigt.

### 2.6.2. Massgeblicher Ausgabenbetrag

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Projektierung des Projekts «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» umfasst sämtliche Ausgaben in den SIA Teilphasen 22 – 41.

Massgeblicher Ausgabenbetrag = Projektierungskosten SIA 22 - 41

Teilphasen SIA		Kosten	
SIA 22	Auswahlverfahren	CHF	540'000
SIA 31	Vorprojekt	CHF	950'000
SIA 32	Bauprojekt	CHF	2'200'000
SIA 33	Baueingabe	CHF	275'000
SIA 41	Ausschreibung	CHF	1'900'000
SIA 22 - 41	Nebenkosten und Honorarbudget Bauherren-/Nutzersupport	CHF	820'237
<b>SIA 22 - 41</b>	<b>SIA 22 – 41 exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>6'685'237</b>
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	514'763
<b>SIA 22 - 41</b>	<b>SIA 22 – 41 inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>7'200'000</b>

Im BKP 22 sind die Aufwendungen für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, inkl. Preisgeldern, Honoraren, etc. aufgeführt. Die Budgetbeträge der SIA Teilphasen 31 – 41 enthalten im Wesentlichen die Honorare für Planer, Fachplaner und Spezialisten. In den Nebenkosten sind die anteilig fällig werdenden Kosten für Bewilligungen und Gebühren, die Bereitstellung von Mustern und die Erstellung von Modellen und Rückstellungen für Unvorhergesehenes etc.

enthalten. Berücksichtigt ist ein Budget für Expertisen und Prüfungen durch Externe nach Notwendigkeit und allfällige Leistungen für die Bauherrenunterstützung und Nutzervertretern.

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Projektierung beläuft sich auf CHF 7'200'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 6'480'000 (90 %) und CHF 7'920'000 (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Projektierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von CHF 7'200'000 (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 720'000 (10 % von CHF 7'200'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG)**

siehe Kapitel 2.5 dieser Vorlage				(§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist				(§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu		Gebunden	X	Einmalig		Wiederkehrend

**Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG)**

Budgetkredit	Profit-Center: 2304	Kt: 50	Kontierungsobjekt: 700784
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)		7'200'000.00	

**Investitionsrechnung**

Ja     Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2021	2022	2023	2024 <sup>1</sup>	Total
A	Investitionsausgaben	2304	50	650'000	1'100'000	1'050'000	4'900'000	<b>7'700'000</b>
E	Beiträge Dritter*		60					
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>650'000</b>	<b>1'100'000</b>	<b>1'050'000</b>	<b>4'900'000</b>	<b>7'700'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

<sup>1</sup> Budgetjahr 2024: Kosten SIA Phase 51 Ausführungsplanung anteilig enthalten

**Erfolgsrechnung**

Ja     Nein

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Die Ausgabe ist im AFP 2021 - 2024 enthalten.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**

Ja     Nein

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):

 Ja     Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt.	12/2027	2028	2029	2030	2031
A	1	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>77'500'000</b>				
A	2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30		39'000	39'000	39'000
A		Zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31		425'000	425'000	425'000
A		Abschreibungen	2304	33		6'869'167	2'594'167	2'594'167
A		Zinskosten kalk. Zinssatz 4.0 %	2102	34		1'550'000	1'550'000	1'550'000
A		<b>Folgekosten brutto</b>				<b>8'883'167</b>	<b>4'608'167</b>	<b>4'608'167</b>
A	3	<b>Folgertrag brutto</b>	2304	42/43		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E	2-3	<b>Folgekosten netto</b>				<b>8'883'167</b>	<b>4'608'167</b>	<b>4'608'167</b>
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
	4	<b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

PC = Profitcenter; Kt. = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

 Ja     Nein

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

nicht vorgesehen

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):

 Ja     Nein

LFP 11	Klimawandel und natürliche Ressourcen; Baustoffkreislauf Regio Basel: Anspruchsvoller Einsatz von Recycling-Beton (Vorbildfunktion)
--------	---

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Vorbildfunktion des Kantons bei der Verwendung ökologisch nachhaltiger Baustoffe.	Raumbedarf kann nicht gedeckt werden.
Steigerung eines effizienten Schulbetriebs.	Hohe, respektive steigende Kosten für den Gebäudeunterhalt im Bestand.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

voraussichtlich 01/2028

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Das Projekt dient der Sicherstellung des Schulbetriebs am Sekundarschulstandort Pratteln. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, SGS 640. Ein Verzicht auf das Projekt ist keine Option. Die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung kann anhand von Vergleichsprojekten plausibilisiert werden. Die unterschiedlichen Lösungsansätze innerhalb der Projektparameter können vergleichend gegenübergestellt werden.

**Nutzwertanalyse**

Im Rahmen der Vorstudien wurden unterschiedliche Lösungsansätze zur Deckung des räumlichen, betrieblichen und baulichen Bedarfs untersucht. Abschliessend standen ein vollständiger Ersatz, «Variante Neubau», oder ein teilweiser Ersatz mit Erweiterung und Gesamtanierung des verbleibenden Bestands, «Variante Erweiterung», zur Disposition. Beide Varianten wurden anhand einer Nutzwertanalyse verglichen. Die Bewertung erfolgte anhand von zwei Muss- und sechs

übergeordneten Soll-Kriterien. Jedes Soll-Kriterium wurde nochmals in zwei bis acht Feinkriterien unterschieden und differenziert bewertet.

Die Nutzwertanalyse weist für die Variante Neubau (861/1000 Punkte) eine Präferenz gegenüber der Variante Erweiterung (646/1000 Punkte) aus. Der rund 6 % höhere approximativ erhobene Investitionsbedarf wird mit dem insgesamt höheren Nutzwert kompensiert.

### Zusammenfassung Nutzwertanalyse

Themen / (Haupt-)Kriterien		G	P	Variante Erweiterung	Variante Neubau
MUSS	Bedarf gedeckt			ja	ja
	Gesetzl. Vorgaben/Normen erfüllt			ja	ja
SOLL	Räumlich funktionale Aspekte	35	350	233	308
	Bautechnische Aspekte	8	80	60	80
	Wirtschaftliche Aspekte	15	150	100	120
	Betrieblich-funktionale Aspekte	13	130	75	109
	Nachhaltigkeit	15	150	104	124
	Bauablauf	14	140	74	120
<b>A</b>	<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>1000</b>	<b>646</b>	<b>861</b>

G = Gewichtung; P = Punkte; A = Auswertung

### Plausibilisierung

Das Konzept für den Neubau und die Erweiterung der Schulanlage Fröschmatt in Pratteln kann anhand von Vergleichszahlen zum Neubau der Sekundarschule Laufental in Laufen plausibilisiert werden. Unter Vorbehalt, dass das Projekt in Laufen eine nahezu grösstmögliche Flächeneffizienz für ein Schulgebäude aufweist, ist die Vergleichbarkeit gegeben.

Kriterium	Neubau SEK Laufental <sup>1</sup>	SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt
Anlagengrösse	18 Klassen	36 Klassen
Gesamtinvestitionsvolumen BKP 1 - 9	CHF 40'985'000	CHF 77'500'000
Kosten BKP 2 Gebäude (ohne Honorare)	CHF 21'724'000	CHF 41'249'100
Hauptnutzfläche HNF	5'614	10'188
Gesamtkosten BKP 1 – 9 / m <sup>2</sup> HNF	ca. 7'300	ca. 7'607
Kosten BKP 2 Gebäude / m <sup>2</sup> HNF	ca. 3'870	ca. 4'049

<sup>1</sup> Angabe Neubau SEK Laufental Stand Phasenabschluss Bauprojekt; bewilligte Ausgabe CHF 40.0 Mio.

### Risikobeurteilung

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden wesentliche Projektrisiken identifiziert, bewertet und vorbeugende Korrekturmassnahmen definiert. Derzeit sind keine ausserordentlichen projektspezifischen Risiken bekannt.

### Gesamtbeurteilung

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass durch beide untersuchten Varianten der gestiegene Raumbedarf und der grosse Sanierungsbedarf am Sekundarschulstandort Pratteln gedeckt werden können. Das Ergebnis der Nutzwertanalyse fällt zu Gunsten eines Neubaus aus.

Dieser erzielt gerade im Hinblick auf den Bauablauf, die betrieblich-funktionalen sowie die räumlich-funktionalen Aspekte einen grösseren Mehrwert. Aufgrund der geringeren Gesamtprojektkosten überzeugt unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Variante Erweiterungsbau.

In einem weiteren Schritt wird als Grundlage für den Wettbewerb ein Betriebs- und Pädagogikkonzept seitens der Schulleitung erstellt, dessen Erfüllung in die Jurierung der eingereichten Projekte einfließen wird.

## **2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'200'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 17. November 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Die Landschreiberin:

## **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über eine neue einmalige Ausgabe**

#### **SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt**

Ausgabenbewilligung Projektierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I Pratteln, Neubau Schulanlage Fröschmatt» wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'200'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: